KANTON solothurn

Solothurner Banken
c/o SLB AG
Hauptstrasse 69
4584 Lüterswil
info@solothurnerbanken.ch

Steueramt des Kantons Solothurn
Rechtsdienst
Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn

Fragebogen: Vernehmlassung zur Vorlage Steuersenkung für tiefe und mittlere Einkommen (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetz si mir draa»)

Gesetzesvorschlag	**Ja**	**Ja mit Vorbehalt**	**Nein**	**Keine Aussage**
	Zutreffendes bitte ankreuzen			
1. Tarifliche Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen (Botschaft, Ziffer 3.2.2)				
– Sollen kleine und mittlere Einkommen bei der Einkommenssteuer im Umfang von rund Fr. 65 Mio. (Kanton und Einwohnergemeinden) entlastet werden?	**X**			
– Wenn ja: Soll die Entlastung über Fr. 65 Mio. eine Erhöhung des Kinderabzuges von Fr. 6'000 auf Fr. 9'000 beinhalten?			**X**	

Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:

*Die beabsichtigte Entlastung in vorgesehener Höhe (kantonsseitig appr. CHF 30.7 Mio.) scheint **am unteren Limit des Steuersenkungspotenzials**. Ob die vom Regierungsrat angestrebte Grösse geeignet ist, eine echte Alternative zur Initiative «Jetzt si mir draa» zu bilden, die das Ziel verfolgt, hinsichtlich der steuerlichen Belastung von natürlichen Personen ins schweizerische Mittelfeld zu gelangen, bleibt fraglich. Sicher ist, dass die vom Regierungsrat angestrebten Ertragsausfälle im Streubereich der Staatsrechnung liegen (vgl. auch Botschaft, p. 16) und damit ohne Weiteres verkraftbar sind. Solothurner Banken betont auch an dieser Stelle, dass das Steuerniveau im Kanton Solothurn nicht bei den kleinen, sondern vor allem bei den mittleren (und hohen) Einkommen einen Korrekturbedarf nach unten besitzt (vgl. zustimmend auch Botschaft, p.7).*

*Kinderabzüge sind nie fiskalpolitisch, sondern stets familienpolitisch motiviert und haben in dieser Vorlage, auch in Ermangelung eines relevanten politischen Auftrags, an sich keinen Platz. Solothurner Banken empfiehlt, dass **die Entlastung** kleinerer und vor allem mittlerer Einkommen **grundsätzlich über den Tarif gewährt wird**, also unabhängig vom Zivil- oder Familienstand der von den Entlastungen profitierenden Steuerpflichtigen.*

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
				Zutreffendes bitte ankreuzen
2. Pendlerabzug (Botschaft, Ziffer 3.2.3)				
– Soll der Abzug für die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte Fr. 6'000.— betragen?			**X**	

Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:

Die vom Regierungsrat als «Gegenfinanzierung» für die zu erwartenden Ausfälle vorgesehene Begrenzung der maximalen Abzugsfähigkeit von Kosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte führt zu einer Steuererhöhung, von der rund 16.000 Steuerpflichtige betroffen sein werden (Botschaft, p. 9). Diese unter dem Titel «Steuersenkung» angestrebten ***Mehreinnahmen*** *(in einer Höhe von jährlich appr. CHF 5.5 Mio.)* ***gehören zweifelsfrei nicht in eine Steuerentlastungsvorlage.*** *Kompensationen, auch das ein Ceterum censeo von Solothurner Banken, müssten zwingend durch Kostensenkungsmassnahmen, vor allem durch den Verzicht auf sinnentleerte Staatstätigkeit bzw. durch die Abschaffung der dazu führenden gesetzlichen Grundlagen erfolgen.*

Weitere Bemerkungen

Die Ausführungen des Regierungsrates, welche der Entkräftung der Initiative «Jetz si mir draa» dienen sollen (Botschaft, p. 8f.), vermögen – vielleicht auch deshalb, weil sie angemessen zurückhaltend formuliert sind – nicht zu überzeugen. Sicher ist, dass der regierungsrätliche Gegenvorschlag einen gewissen Alibi-Charakter besitzt. Solothurner Banken bezweifelt auch aus diesem Grund, ob der hier vorliegende Gegenvorschlag hinreichend geeignet ist, zu den Anliegen der Initiative ein argumentatives und faktisches Gegengewicht aufzubauen. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Regierungsrat damit die Erreichung des auch von ihm selbst nicht bestrittenen Ziels möglicherweise in erheblichem Mass gefährdet.
Nota: Mit dem Eintreten auf vorliegende Vernehmlassungsvorlage verbindet Solothurner Banken ausdrücklich nicht ein mögliches Eintreten auf die beabsichtigte zweite Phase des Steuerpakets, die vom Regierungsrat ins Auge gefasste Revision der Katasterverordnung.

Lüterswil, 28. Oktober 2021

Solothurner Banken, sig. Thomas Vogt, Präsident